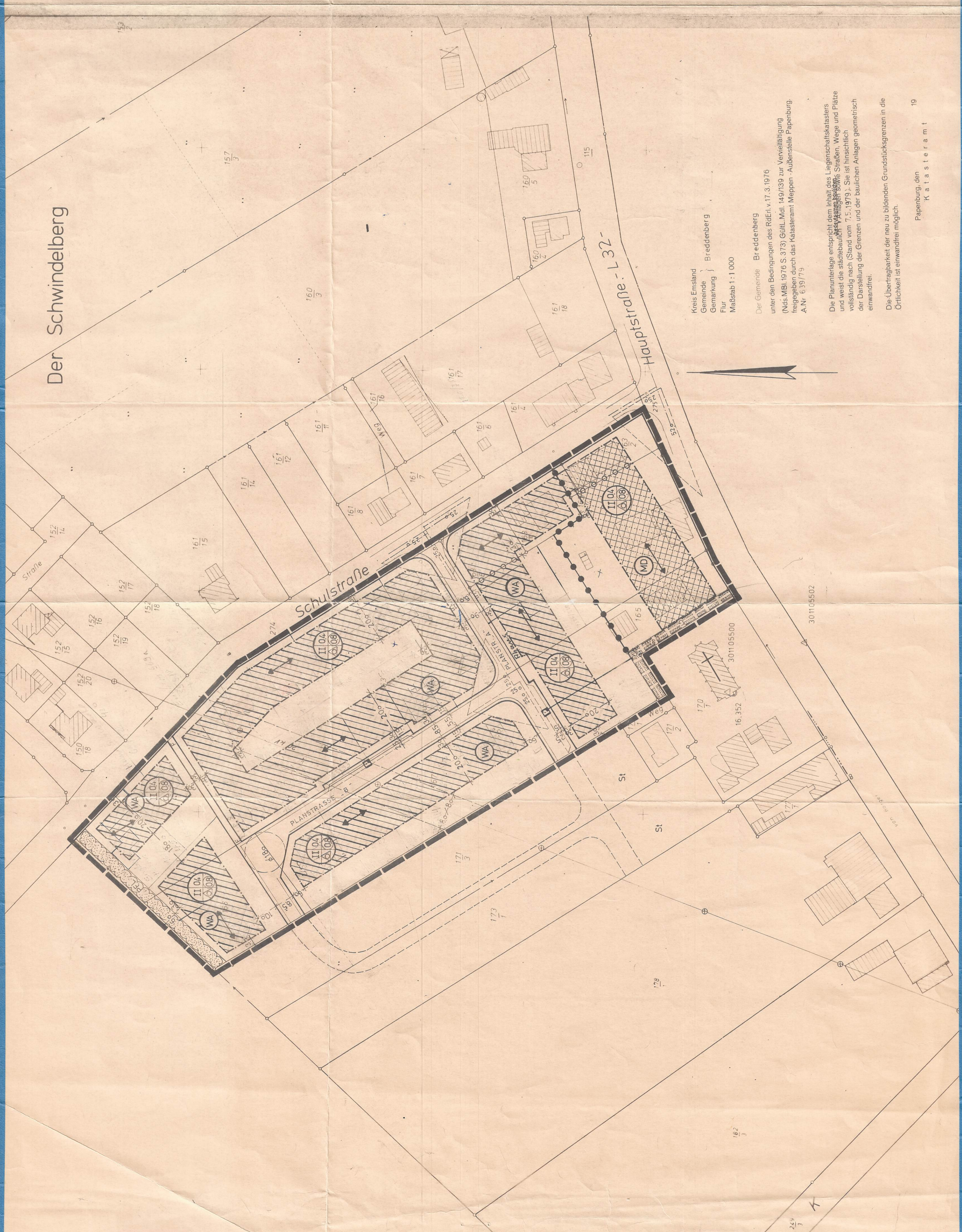


# 65-630-513-06a Gemeinde Breddenberg "An der Kirche"



## PLANZEICHNERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - DÖRFGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

- 1 = GESCHOSSZAHL  
 2 = BAUWEISE  
 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)  
 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- ZAHLE OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE  
 O = OFFEN  
 Δ = NUR EINZEL- UND DOPPEL-  
 HAUSER ZULÄSSIG
- HÖCHSTGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN  
 = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS  
 = FRSTRICHTUNG

BAUGRENZE

## SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLINIEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

## ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

- ANLAGEN
- GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)
- PFL = SCHUTZPFLANZUNG GEM § 9 (1) 25c BBAUG
- FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS

## SICHTDREIECK

MIT GEHÖRIGER BELASTENDE FLÄCHE ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

AUF GRUND DER §§ 6, UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18.10.1977 (NDS.GVBL.S.497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 3 UND 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.09.1976 UNTER BEWERTUNG DER VERORDNUNG VOM 18.09.1976 ÜBER DIE VEREINBARUNG VON BEBAUUNGSPLÄNEN (BAUNO) IN DER FASSUNG VOM 05.09.1977, DER PLANZEICHNERVERORDNUNG VOM 19.01.1965 SOWIE § 1 DER NIEDER-SÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19.06.1978 (NDS.GVBL.S. 560) HAT DER RAT DER GEMEINDE BREDDENBERG AM 30. APRIL 1981 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF DEN ECKGRUNDSTÜCKEN IST DIE AUSNAHME VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UM 90° ZULÄSSIG.  
 INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT ÜBER EINER 2,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN LIEGENDEN EBENE VERSPERRT.

KENNEICHNUNG, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. HINWEISE  
 GEMÄSS § 9 (8) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DASS KOSSEN UND ZUR ERWÄHLUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DAR = GELEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT WER GEMÄSS § 6 (2) NGO UND § 156 BBAUG VOR-  
 SATZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE  
 ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GE-  
 AHNDET WERDEN.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



Hiermit wird amtlich bestätigt, daß die vorstehende Abschrift/Abbildung mit der vorgelegten Urchrift/Abbildung übereinstimmt.  
 Besondere Bescheinigung über die Richtigkeit der Abschrift/Abbildung wird nur zur Vorlage bei Landesamt für Kataster, Bld. erteilt.  
 2993 Esterwegen, d. 17. 9. 81

## BEBAUUNGSPLAN NR. 3 AN DER KIRCHE DER GEMEINDE BREDDENBERG LANDKREIS EMSLAND

M. 1:1000  
 MIT NZ 8, NOV. 1981 GEMÄSS  
 DER VERORDNUNG VOM 18.09.1976 ÜBER DIE  
 VEREINBARUNG VON BEBAUUNGSPLÄNEN  
 DIESES PLANES BESCHLOSSEN.  
 BREDDENBERG, DEN 30. APRIL 1981

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEIREKTOR  
 DER BESCHLUSS WURDE AM 01. DEZ. 1980 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT  
 BREDDENBERG, DEN 30. APRIL 1981 GEMEINDEDEIREKTOR  
 DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE AM 16. DEZ. 1980 DURCHFÜHRT  
 BREDDENBERG, DEN 30. APRIL 1981 GEMEINDEDEIREKTOR  
 DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 01. DEZ. 1980 BIS  
 01. DEZ. 1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT  
 DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 01. DEZ. 1980  
 BEKANNTGEMACHT.  
 BREDDENBERG, DEN 30. APRIL 1981 GEMEINDEDEIREKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 24. APRIL 1981 DURCH DEN RAT  
 DER GEMEINDE BREDDENBERG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN  
 BREDDENBERG, DEN 30. APRIL 1981

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEIREKTOR  
 Der Bebauungsplan ist mit Verf. NZ 8 vom heutigen Tage  
 54006 gemäss § 11 in Verbindung mit § 6  
 Abs 2 bis 4 BBAUG genehmigt.  
 Oltberg, den 3. AUG. 1981  
 Kreisrat  
 Kreisrat  
 Kreisrat

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM  
 15.01.1981 IM AMTSLANDKREIS EMSLAND ÖFFENTLICH BEKANNT-  
 GEMACHT WORDEN. BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.  
 Inkraft: 15.01.1981  
 BREDDENBERG, DEN 15.01.1981 GEMEINDEDEIREKTOR  
 PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER  
 OSTBRÜCKENLANDSTRASSE 10  
 28105 BREDDENBERG